

Maklervertrag

Vertragsparteien / Vertragsgegenstand

Der Kunde (Name, Anschrift)



beauftragt den Makler **RAUSCH & SAUPE Versicherungsmakler GmbH | Spiegelstr. 5 | 08056 Zwickau |**
Registrierungsnummer: **D-823G-WL1GR-01**

Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert, Abweichungen bedürfen der Schriftform.

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Pflichten des Kunden

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf 1,276 Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde.

Datenschutz

Die Rechte des Maklers betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftraggebers. Sie ist ebenfalls Anlage zu diesem Vertrag.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist Zwickau.

Der Kunde kann sich bei Streitigkeiten mit dem Makler an folgende Schlichtungsstellen wenden:

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Datum, Unterschrift (RAUSCH & SAUPE)

Datum, Unterschrift (Kunde)

Einwilligung in Vertrags- und Datenübertragung

1. *Um die nahtlose Betreuung des Auftraggebers auch bei Veränderungen beim Makler sicherzustellen, ist der Makler berechtigt, den Maklervertrag als Ganzes mitsamt der damit zusammenhängenden Maklervollmacht, der Datenschutzerklärung und der Vollmacht zur Entgegennahme von Leistungen auf ein ihm geeignet erscheinendes anderes Maklerunternehmen zu übertragen.*
2. *Der Auftraggeber stimmt einer solchen Übertragung auf ein anderes Maklerunternehmen, das damit in alle Rechte und Pflichten aus diesem Maklervertrag eintritt, schon jetzt zu.*
3. *Dem Auftraggeber wird für den Fall der Vertragsübertragung das Recht eingeräumt, den Maklervertrag durch Erklärung gegenüber dem übertragenden Makler oder dem übernehmenden Makler mit sofortiger Wirkung zu beenden.*

- 4. Der Auftraggeber willigt ausdrücklich auch darin ein, dass der Makler bei einer Vertragsübertragung alle für die Fortführung des Maklermandats relevanten Daten an den neuen Makler weitergeben darf.**

Der Auftraggeber ist sich darüber im Klaren, dass hierzu insbesondere auch Daten über seinen Gesundheitszustand zählen (Einwilligung nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO).

Datum, Unterschrift (RAUSCH & SAUPE)

Datum, Unterschrift (Kunde)

Anlagen

Erstinformation gemäß VersVermV ; Datenschutz-Erklärung gemäß DSGVO